

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 13

Freitag, 31. März 2017

Jahrgang 59

AMTSBLATT



*Frühling lässt
sein blaues Band
flattern durch unsere
Grundschule.*

Kirschblütenfest – Hanami in der Grundschule

An einem eisig kalten, regnerischen März morgen arbeiteten Herr Notari und Herr Nitsche auf dem Gelände unserer Schule. Auf meine Bitte hin, besorgten sie mir einen etwas „verbogenen“, aussortierten Kirschbaum und stellten ihn an den Treppenaufgang in der Aula. Und wie ein kleines Wunder, gingen wenige Tage später die ersten Knospen auf und schon bald blühte der raumhohe Baum in seinem Wassergefäß prächtigst!! Den beiden Mitarbeitern unseres Bauhofs möchte ich für dieses besondere Erlebnis herzlich danken.



Frühlingserwachen im Schulgarten

Die Garten-AG der Dritt- und Viertklässler säte, pikierte und topfte Sämlinge mit Herrn Sickinger. Eine weitere Gruppe bereitete mit Frau und Herrn Frisch vom OGV das Beet im Schulgarten vor.



Tonen eines Kressebeets für den Ostertisch

Im Atelier tonten wir mit unseren Großen ein rechteckiges „Tonbeetchen“ für Kresse aus schwarzem Ton in Aufbautechnik im Stil eines kleinen Zen-Gartens. Dieses sollte von einem Häschen und Blüten aus weißem Ton bevölkert werden. Die Kinder lernten hierbei Prägen, Engobe, den Umgang mit dieser Farbe und Glasur kennen. Insgesamt eine nicht ganz einfache Arbeit, umso stolzer waren unsere Töpfer und Töpferinnen auf ihre Werke.



Am Dienstag, den 04. April 2017 findet ein Osterbasteln mit allen Schulkindern statt - Kleine und Große in gemischten Gruppen. Wir werden Ihnen davon berichten.

Schöne Frühlingstage und viel Freude beim Gärtnern wünscht Ihnen

Ihre Gabriele Schellhammer, Rektorin



Amtliche Bekanntmachungen



Terminhinweis:

Das für den 04. April 2017 geplante Bürgerforum wird verschoben

In der Sitzung des Gemeinderats vom 07.02.2017 wurden die ersten Zwischenergebnisse aus der Bürgerbeteiligung zum Gemeindeentwicklungskonzept vorgestellt und für den 04.04.2017 wurde die Durchführung eines darauf aufbauenden Bürgerforums angekündigt.

Die Vorbereitungen des Bürgerforums nehmen jedoch mehr Zeit in Anspruch als zum damaligen Zeitpunkt geplant. Insbesondere die Aufbereitung der erarbeiteten Themen aus der Zukunftswerkstatt für die Weiterbearbeitung im Rahmen des Bürgerforums ist noch nicht abgeschlossen.

Auf Empfehlung von Frau Dr. Malburg-Graf vom begleitenden Büro Plan_N wird das Bürgerforum daher am 04.04.2017 nicht durchgeführt.

Wir informieren Sie über die weiteren Schritte im Gemeindeentwicklungskonzept, sobald die Vorbereitungen weiter gediehen sind.

EINLADUNG

zu der am **MITTWOCH, 05. April 2017, um 19:00 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die letzte Sitzung
2. Umgestaltung des Verkehrsknotenpunkts an der Seehausstraße / Friolzheimer Straße und Kanalstraße – Vorstellung der Vorentwurfsplanung
3. Bauanträge
Errichtung einer Pferdepension mit Wohngebäude, Parz.-Nr. 5442 - Voranfrage
4. Festlegung eines Standortes sowie Beschaffung eines Salzsilos für den Winterdienst
5. Breitloß 3 – Entscheidung über die Umlegung und Erschließung zur Entwicklung der gewerblichen Erweiterungsfläche
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
8. Bürgerfrageviertelstunde

- Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen -

Wimsheim, 27. März 2017

gez. Weisbrich, Bürgermeister

Bericht aus der Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu vom 27. März 2017

Am 27.03.2017 fand im Rathaus in Mönsheim die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt.

Feststellung der Jahresrechnung 2016

Die Verbandsversammlung stellte einstimmig die vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest. Die Einnahmen und Ausgaben betrugen im Jahr 2016 jeweils 1.264.985 € und lagen damit um rund 39.985 € (2,43%) über den Haushaltsansätzen. Abweichungen ergaben sich im Wesentlichen durch eine außerplanmäßig notwendige Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges sowie höhere Ausgaben für die Fahrzeughaltung insgesamt. Seit dem Jahr 2017 werden die Fahrzeughaltungskosten für die einzelnen Fahrzeuge getrennt erfasst um Ausreißer bei den Kosten früher erkennen zu können.

Ausschreibung eines Jahresbauvertrags

Die Verbandsversammlung beauftragte die Verwaltung einstimmig,

anfallende Bauleistungen im Bereich Tiefbau, Erdarbeiten und Straßenbau z.B. bei Wasserrohrbrüchen im Rahmen eines Jahresbauvertrags beschränkt auszuschreiben.

Anschaffung eines Streuautomaten für ein Winterdienstfahrzeug

In der letzten Verbandsversammlung wurde die Ersatzbeschaffung eines Winterdienstfahrzeuges beschlossen. Nach der Festlegung des Fahrzeugtyps kann nunmehr auch der notwendige Streuautomat beschafft werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Beschaffung durchzuführen und den Auftrag zu vergeben.

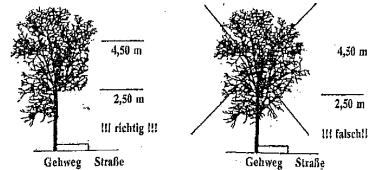
Mario Weisbrich

Ihr Bauhof Heckengäu informiert: – Wasser auf den Friedhöfen wird wieder angestellt

Da die Tage wieder länger und langsam wärmer werden, kann das Wasser auf allen Friedhöfen der Gemeinden Mönsheim, Wimsheim und Wurmberg wieder angestellt werden. Dies geschieht in der 13. Kalenderwoche, ab dem 29. März. Somit steht das Wasser überall an den Osterfeiertagen wieder zur Verfügung.

Ihr Team vom Bauhof Heckengäu

Auslichten von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Wegen und Straßen



Entlang vieler Grundstücke in unserer Gemeinde sind Bäume, Hecken und Sträucher auf die Gehwege oder in die Straße hinausgewachsen. Der für die Fußgänger zur Verfügung stehende Raum wird dadurch teilweise

erheblich eingeengt. Außerdem werden die Verkehrszeichen, die Sichtfelder bzw. die Straßenleuchten teilweise verdeckt, was eine Gefährdung der Kraftfahrer bzw. eine Beeinträchtigung der Sicherheit allgemein zur Folge hat. Um möglichen Gefahren zu begegnen, ist ein ordnungsgemäßes Zurückschneiden unbedingt auch im Sommerhalbjahr erforderlich. Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke zur Straße bzw. zum Gehweg hin mit Bäumen, Hecken und Sträuchern bepflanzt sind, werden daher dringend gebeten, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und erforderlichenfalls zurückzuschneiden.

Zur Klarstellung der Rechtslage wird darauf hingewiesen, dass Gehwege bis zu einer Höhe von 2,5 m und Straßen bis zu einer Höhe von 4,5 m von überragenden Ästen und Zweigen freigehalten werden müssen.

Außerdem sind die Straßenlaternen so freizuhalten, dass der Lichtstrahl ungehindert auf die öffentlichen Flächen strahlen kann. Die Einhaltung dieser Bestimmung ist nicht nur aus Rücksicht auf die Allgemeinheit notwendig, sondern auch im Interesse des einzelnen Grundstückseigentümers geboten.

Bei Unfällen, die sich aus der Nichteinhaltung des Lichtraumprofils ergeben, kann u.U. der betreffende Grundstückseigentümer zur Haftung herangezogen werden.



Anmeldung von Garten- u. Grillfeuern

Oftmals ist das Verbrennen von Pflanzenabfällen (Reisig, Gras usw.) und größere Grillfeuer, die von Dritten für ein Schadensfeuer gehalten und entsprechend gemeldet werden, der Grund für blinde Alarmer der Feuerwehr.

Die in diesen Fällen völlig zurecht erfolgten Meldungen (wenn der Verdacht eines Schadensfeuers besteht muss auch unverzüglich die Feuerwehr alarmiert werden!) führen zu einem Ausrücken der Feuerwehr und zu einer Kostenersatzungspflicht für den Verursacher des Garten- oder Grillfeuers. Da die Kosten eines solchen Feuerwehreinsatzes nicht unerheblich sind ist beim Verbrennen von Gartenabfällen und bei Grillfeuern folgendes zu beachten:

- Das Verbrennen größerer Mengen Gartenabfälle und Grillfeuer mit größerer Rauchentwicklung ist vorher beim Bürgermeisteramt

anzumelden, damit von dort die Feuerwehr informiert werden kann. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Verbrennen von Gartenabfällen im Orts- u. Ortsrandbereich generell verboten ist und im Bereich von Straßen und Wald die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände einzuhalten sind. Auf die Vorschriften der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom (GBl. S. 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landesabfallgesetzes vom 12.02.1996 (GBl. S. 116) wird hingewiesen.

- Das Feuer sollte so klein gehalten werden, dass es aufgrund der Rauch- u. Flammenentwicklung auf Dritte nicht wie ein Schadensfeuer wirkt.
- Das Verbrennungsgut sollte trocken sein, damit die Rauchentwicklung gering ist.

Um unnötige Kosten für die Verursacher von Garten- u. Grillfeuern zu vermeiden, wird um Beachtung o.g. Regelungen gebeten.

Ein „Restrisiko“, was die Entstehung von Kosten für die Verursacher von Feuern anbelangt, bleibt allerdings, nämlich in den Fällen, in denen trotz Beachtung o.g. Regelungen von der die Feuerwehr alarmierenden Stelle ein Schadensfeuer nicht ausgeschlossen werden kann und die Feuerwehr benachrichtigt werden muss.

Abfall aktuell



Abfuhrtermine

April

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Flörsheim	Recyclinghof Wümmberg	Sonstiges
1 Sa			13:00-16:00	8:30-11:30	
2 So					14. KW
3 Mo	x				E-Geräte*
4 Di					
5 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
6 Do					
7 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
8 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
9 So					15. KW
10 Mo					
11 Di		14:00-17:30			
12 Mi					
13 Do		14:00-17:30	9:00-12:30	Sperrmüll*	
14 Fr	Karfreitag				
15 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
16 So	Ostersonntag				16. KW
17 Mo	Ostermontag				
18 Di		14:00-17:30	Schadstoff		
19 Mi	x				
20 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
21 Fr					
22 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		

23 So					17. KW
24 Mo					
25 Di					
26 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
27 Do					
28 Fr	☐	14:00-17:30	9:00-12:30		
29 Sa	●	13:00-16:00	8:30-11:30		
30 So					18. KW

Schadstoffsammlung aus Haushalten (Termine im Kalender)

Daimlerstraße, Feuerwehrgerätehaus:
13.15-14.00 Uhr

Häckselplatz

südlich des Schützenhauses beim Lärmschutzwall,
geöffnet: ganzjährig
Mo.-Fr. von 07.00 - 20.00 Uhr
Sa. von 07.00 - 18.00 Uhr
So. und Feiertag geschlossen

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner 9427 – 10
martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Anton Dekreon 9427 – 17
anton.dekreon@wimsheim.de

Sophie Husar

sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Charlotte Bertsch 9427 – 16
charlotte.bertsch@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 - 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende Laura Budach

laura.budach@wimsheim.de 9427 - 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps 903 - 194
bauhof@wimsheim.de

Wasserversorgung - Notfallnummer (Weiterleitung auf Mobilfunk)

903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Monja Heidinger
buecherei@wimsheim.de
monja.heidinger@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

Leitung Frau Esther Selbonne 4 17 73
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Notariat IV

Notar Mauch 07041 / 811 89 40
Es finden **keine** Amtstage mehr in Wimsheim statt!

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim 07231 / 308-0
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag 08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.30 - 18.30 Uhr - **vormittags geschlossen!**
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Einsatzbericht vom 25.03.2017 - Türöffnung

Am Samstagabend wurde die Feuerwehr zu einer Türöffnung gerufen. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte waren die Bewohner vor Ort und berichteten, dass unklar sei, ob in der verschlossenen Wohnung der Herd noch eingeschaltet sei. Mit Hilfe tragbarer Leitern konnte die Feuerwehr durch ein Fenster im dritten Obergeschoss des Gebäudes einsteigen und die verschlossene Wohnungstüre ohne Schaden von innen öffnen. Schließlich wurde die Küche überprüft und die Wohnung den Bewohnern übergeben.

Termine:

So.02.04.2017

Ausrücken aller Gruppen

Beginn: 07:00 Uhr.



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 31.03.2017 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Kindergarten Wimsheim



Besuch der Früchtehalle

Am Donnerstag, den 16.03. besuchten die Kastanienkinder die Früchtehalle der Familie Müller. Mit einem Korb und einem Rezept bepackt ging es schon gleich am Morgen los. Die Kinder waren alle sehr gespannt, was auf sie zukommen wird. An der Halle angekommen, waren die Kinder ganz fasziniert von den verschiedenen Früchte- und Gemüsesorten. Nun durften sich die Kinder für die geplante Gemüsesuppe das Gemüse aussuchen. Dabei konnten sie ihr Wissen über verschiedene Obst- und Gemüsesorten einbringen und teilweise noch ergänzen. Zu unserer großen Überraschung haben wir unseren voll gepackten Korb sogar geschenkt bekommen. Hierfür möchten wir uns nochmal recht herzlich bei der Familie Müller bedanken! Die Gemüsesuppe hat übrigens sehr lecker geschmeckt O:)



Kastaniengruppe der KiTa Wimsheim beim Gemüseeinkauf



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Ab Freitag, 31. März:

Umrüstung der Lichtsignalanlage an der Einmündung der Osttangente Mühlacker auf die B10

MÜHLACKER/ENZKREIS. Ab Freitag, 31. März, wird die Lichtsignalanlage an der Einmündung der Osttangente Mühlacker (L1134) auf die B10 im Bereich des Industriegebiets „In den Waldäckern“ auf energiesparende LED-Technik umgerüstet. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte April.

Während dieser Zeit muss eine Spur gesperrt werden, so dass es in beiden Fahrtrichtungen zu Behinderungen kommen wird. Das Amt für Nachhaltige Mobilität im Landratsamt Enzkreis bittet um Verständnis.

(enz)

Serie „Der Wald im Enzkreis“, Teil 5: Die Fichte – Baum des Jahres 2017

ENZKREIS. *Der Wald prägt die Landschaft im Enzkreis. Von den ausgedehnten Eichenwäldern im Stromberg bis hinauf in den Nordschwarzwald mit seinen Tannenbeständen bedeckt er etwa 40 Prozent der Kreisfläche. Er dient der Erholung der Bürger, ist Lebensraum unzähliger Tier- und Pflanzenarten und liefert einen einzigartigen nachwachsenden Rohstoff. Der Förster sorgt für einen Ausgleich der verschiedenen Interessen; in einer Serie im Mitteilungsblatt erfahren Sie, was er im Jahreslauf im Wald tut.*

Der „Brotbaum“ der Forst- und Holzwirtschaft

Die Fichte ist Deutschlands häufigste Baumart: Ein Viertel der Waldfläche gehört ihr, in Baden-Württemberg sogar 34 Prozent. Von Natur aus wäre sie bei uns in wesentlich geringeren Anteilen vertreten: Ihr natürliches Verbreitungsgebiet sind die höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen, denn sie braucht eine ganzjährig gute Wasserversorgung und gut durchlüftete Böden. In Reinbeständen und auf ungünstigen Standorten drohen der Fichte deshalb zahlreiche Gefahren durch Borkenkäfer, Rotfäule und Sturmwurf.

Seit Mitte des 20. Jahrhunderts leidet sie zudem besonders unter dem Klimawandel und der damit verbundenen ungünstigeren Niederschlagsverteilung. Deshalb werden diese naturfernen Bestände seit vielen Jahrzehnten Schritt für Schritt in naturnahe Mischbestände umgebaut. Die Forstwirtschaft stützt sich dabei auf wissenschaftliche fundierte Informationen über den forstlichen Standort: Er umfasst alle Wuchsbedingungen aus Grundgestein, Boden, Niederschlag und Temperatur. Leistungsfähige Klimamodelle prognostizieren, wie sich diese Bedingungen in Zukunft entwickeln werden.

Damit können die Förster für jeden Punkt in Deutschland eine naturnahe Baumartenzusammensetzung des Waldes genau abstimmen und so das Anbaurisiko auch für die Fichte erheblich senken. Auf geeigneten Standorten, in der richtigen Mischung mit anderen Baumarten, natürlich verjüngt und sorgsam gepflegt, wird es Baden-Württembergs Waldbesitzern also auch in Zukunft möglich sein, die Fichte mit ihren vielen Vorzügen weiter zu nutzen.

Zapfen runter, Daumen hoch!

Die Eigenschaften der Fichte machen sie zu einem sehr bedeutsamen Holzlieferanten. Sie wird deshalb auch „Brotbaum“ der Forst- und Holzwirtschaft genannt. Sie ist relativ leicht anzupflanzen, wächst schnell, ist anspruchslos gegenüber Bodennährstoffen und bringt bereits in geringen Dimensionen Erträge. Das leichte, tragfeste Holz ist ein wahrer Alleskönner, der sich hervorragend zum Bauen und Konstruieren eignet. Da bundesweit rund zwei Drittel des erzeugten Nadelschnittholzes in der Bauwirtschaft Verwendung finden, leistet die Fichte einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Durch den Verbau des Holzes werden langfristig große Mengen an Kohlendioxid gespeichert und andere klimaschädliche Stoffe wie Stahl oder Öl eingespart.



Im Schwarzwald sind vor allem Fichten (links und rechts) und Tannen (etwas dunkler in der Mitte) heimisch.(enz)

Gerne wird die Gemeine Fichte (*Picea abies* L.) mit der Weißtanne (*Abies alba* MILL.) verwechselt, kommen doch beide oft nebeneinander im Wald vor. Zur Erkennung der Fichte, die im Volksmund auch „Rottanne“ genannt wird, findet man am Baum die nach unten hängenden Zapfen, während die der Tannen am Zweig nach oben stehen.



Der „Tannenzapfen“ auf dem Waldweg... gehört meistens der Fichte.(enz)

Bei den gemeinhin bekannten „Tannenzapfen“, die man beim Waldspaziergang am Waldboden findet, handelt es sich also meist um Fichtenzapfen. Die Zapfen der Weißtanne fallen nicht als Ganzes vom Baum ab, sondern zerlegen sich auf dem Zweig in ihre einzelnen Schuppen. Sind die Nadeln an älteren Zweigen abgefallen, fühlen sich die Zweige raspelig und rau an.



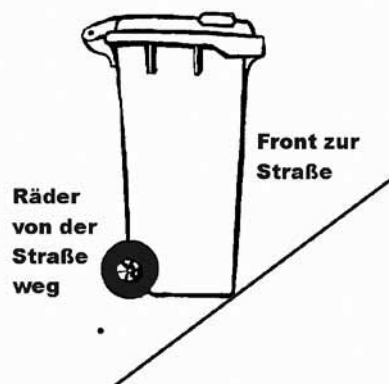
Die Nadeln machen den Unterschied: links die Weißtanne, deren Nadeln stumpf und gescheitelt am Zweig sitzen. Bei der Fichte (rechts) sind sie stuppig und rund um den Zweig angeordnet.(enz)

Neues Müllfahrzeug in weiteren Gemeinden im Einsatz: Grüne Tonnen richtig und rechtzeitig bereitstellen

ENZKREIS. Schon mehrere Jahren sind im Enzkreis Seitenladerfahrzeuge im Einsatz. Seit diesem Jahr sind die Gemeinden Friolzheim, Mönsheim, Tiefenbronn, Wiernsheim und Wimsheim bei der Leerung der Grünen Tonne mit 240 Litern neu hinzugekommen. Für die Bürger bedeutet dies, dass die Grünen Tonnen mit der Deckelöffnung zur Straße und mit den Rädern zum Grundstück bereitgestellt werden müssen, und zwar ab 6 Uhr morgens. Nach wie vor wird die Altstoffart „flach“ einen Werktag vor der Altstoffart „rund“ geleert.

Neben den Mülltonnen bereitgestellte Säcke, Kisten oder sonstige Behälter werden nicht mehr mitgenommen. „Der Fahrer ist alleine im Fahrzeug und kann die Säcke nicht in die Schüttung befördern“, begründet Amtsleiter Ewald Buck die Regelung.

Alle Leerungstermine und weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es im Internet auf der Entsorgungsplattform unter www.entsorgung-regional.de; für telefonische Auskünfte stehen die Abfallberater unter Tel. 07231 354838 zur Verfügung.



So ist es richtig: Bereitstellung der Mülltonnen mit der Deckelöffnung zur Straße und den Rädern zum Grundstück hin.(enz)

Wichtige Änderungen für Fahrer von Klein-Lkw, Kleintransportern und Kleinbussen

ENZKREIS. Eine wichtige Änderung im Fahrerlaubnisrecht betrifft Menschen, die ihren Führerschein der Klassen C1, C1E, C oder CE ab dem 28. Dezember 2016 erhalten haben: Die Gültigkeit der Klassen C1 und C1E (Klein-Lkw) wird nachträglich auf fünf Jahre befristet. Für das Fahren eines Kleinbusses mit mehr als 3,5 Tonnen Gesamtgewicht ist ab sofort der Führerschein der Klasse D1 vorgeschrieben. Wer seinen Führerschein vor dem 28.12.2016 erhalten hat, ist von der Änderung nicht betroffen.

Die Gültigkeit der Fahrerlaubnisklassen C1 und C1E (Klein-Lkw) wird nun auf fünf Jahre befristet und nur nach einer Gesundheitsprüfung verlängert. Auch Führerscheine, in denen noch eine Befristung bis zum 50. Lebensjahr eingetragen ist, verlieren nach fünf Jahren ihre Gültigkeit. Da bei Fahrten im Ausland Beanstandungen nicht ausgeschlossen werden können, empfiehlt das Landratsamt den Betroffenen, einen geänderten Führerschein zu beantragen; die Gebühr dafür beträgt 8,70 Euro.

Für Fahrerlaubnisse, die zwischen dem 1. Januar 1999 und 27. Dezember 2016 neu erteilt wurden, bleibt es bei der Befristung bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Hier müssen die Inhaber nichts unternehmen. Das Gleiche gilt für ältere Führerscheine der Klasse 3: sie bleiben ebenfalls unbefristet gültig.

Für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen zur Personenbeförderung reichte bislang ein Führerschein der Klasse C1, C1E, C oder CE. Ab sofort wird dafür die Klasse D1 (Klein-Bus) benötigt, auch wenn nur bis zu acht Fahrgastplätze vorhanden sind. Darunter fallen auch Klein- und Bürgerbusse oder Stretch-Limousinen. Ausgenommen sind Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, gepanzerte Limousinen und Wohnmobile. Auch hier gilt: Wer seinen Führerschein vor dem 28. Dezember 2016 erhalten hat, ist von der Regelung nicht betroffen.

Mit der Änderung setzt das Bundesverkehrsministerium eine schon 2013 in Kraft getretene EU-Regelung um. Ein Verstoß gegen die neuen Vorgaben gilt als „Fahren ohne Führerschein“ und wird als Straftat gewertet. Weitere Informationen gibt es beim Straßenverkehrs- und Ordnungsamt unter Tel. 07231 308-3431 oder per E-Mail an fuehrerscheinstelle@enzkreis.de. (enz)

Angebot des Jugendamtes:

Bewerberskurs für Pflegefamilien ab Ende Mai

ENZKREIS. Im Enzkreis leben derzeit 175 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien – und das aus ganz unterschiedlichen Gründen: Das können zum einen eine Drogen- oder Alkoholsucht der Eltern, aber auch eine psychische Erkrankung, eine finanzielle Notlage oder die Häufung mehrerer dieser Probleme sein. Die Kinder oder Jugendliche können dann oft nicht mehr in ihrer eigenen Familie bleiben und benötigen die Unterstützung einer Pflegefamilie – vorübergehend oder auf Dauer.

„Um das Mädchen oder den Jungen in eine passende Familie vermitteln zu können, brauchen wir Menschen, die bereit sind, ein fremdes Kind oder einen Jugendlichen in Vollzeitpflege bei sich aufzunehmen“, beschreibt Susanne Wendlberger vom Jugendamt des Enzkreises die Aufgabe. „Das ist für alle Beteiligten eine schwierige Entscheidung, die reiflich überlegt sein sollte.“ Deshalb bietet die Sozialarbeiterin ab Dienstag, 23. Mai, wieder einen Bewerberkurs für Menschen an, die sich überlegen, ein Pflegekind bei sich aufzunehmen. Der Kurs umfasst sieben Abende jeweils von 18 bis 21 Uhr sowie einen Freitagnachmittag von 15 bis 21 Uhr.

Ein Pflegekind lebt für einige Monate, vielleicht auch Jahre - wie alle anderen Familienmitglieder - in der Pflegefamilie. In der Regel hat es aber weiterhin Kontakt zu seinen Eltern. Die Häufigkeit und die Gestaltung dieser Besuchskontakte wird vom Sozialen Dienst des Jugendamtes gemeinsam mit Eltern und Pflegeeltern festgelegt.

Wer kann Pflegefamilie werden?

Grundsätzlich können verheiratete und unverheiratete Paare, aber auch Alleinstehende Pflegepersonen werden; ob eigene Kinder vorhanden sind, ist nicht entscheidend. In jedem Fall sollen die Bewerberinnen und Bewerber finanziell auf sicheren Beinen stehen – unabhängig vom Pflegegeld. Zudem sollte die Wohnung so groß sein, dass mit der Aufnahme eines Pflegekindes keine beengte Situation entsteht und genügend Bewegungsraum erhalten bleibt. Toleranz gegenüber anderen Nationalitäten, Religionen und Lebensformen ist ebenfalls wichtig.

Von Bedeutung ist für Susanne Wendlberger auch, dass die Pflegefamilie zur Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Pflegekind und dem Jugendamt bereit ist: „Dazu gehört zum Beispiel die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wie Bewerberkurs, Referentenabenden

und Supervision.“ Vor allem aber sollte eine Pflegefamilie Freude am Zusammenleben mit Kindern haben.

Weitere Informationen gibt es bei Susanne Wendlberger unter Telefon 07231 308-9571 oder per Mail an Susanne.Wendlberger@enzkreis.de. Einen etwa zwanzigminütigen Film mit Interviews von Pflegefamilien aus dem Enzkreis gibt es auf www.youtube.com (Suchwort „Pflegeeltern werden“). (enz)

„Sinfonietta Mühlacker“ spielt zugunsten Klinik in Masasi – Benefizkonzert am Samstag, 1. April, in Ötisheim

ÖTISHEIM/ENZKREIS. Ungewöhnliche Klänge in einem Fabrikgebäude: Am Samstag, 1. April, werden ab 20 Uhr bei einem Benefizkonzert in den Räumen der Firma Varioplast GmbH in der Schlattstraße 31 in Ötisheim die 9. Sinfonie e-Moll "Aus der Neuen Welt" von Antonín Dvořák und das Violinkonzert D-Dur op. 77 von Johannes Brahms erklingen. Es spielt die „Sinfonietta Mühlacker“. Der Erlös des Konzertes geht an das Mkomando Hospital im tansanischen Masasi; mit dem Distrikt unterhält der Enzkreis seit einigen Jahren eine Klimapartnerschaft. Aus diesem Grund hat Landrat Karl Röckinger auch gerne die Schirmherrschaft für das Konzert übernommen, das wie bereits im vergangenen Jahr vom Lions Club Mühlacker organisiert wird.

Auch 2016 wurde – umgeben von Hochregallagern – in einer Halle der Firma Varioplast für den guten Zweck gespielt. Wie damals verzichteten auch nun alle Orchestermmitglieder auf ihre Gage. Gegründet wurde die „Sinfonietta“ einst von Wolfhard Bickel, einem ehemaligen Musiklehrer am Theodor-Heuss-Gymnasium Mühlacker. Die meisten Mitglieder sind Ehemalige des Sinfonieorchesters, das Bickel 35 Jahre lang an der Schule geleitet hat. Die übrigen Musikerinnen und Musiker kommen aus ganz Süddeutschland.

Karten für das Konzert können bei Angela Gewiese, der Vorsitzenden des Partnerschaftsvereins „Marafiki wa Masasi“, unter Telefon 072313 308-9486 oder per Mail an angela.gewiese@enzkreis.de reserviert werden.

(enz)

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE - Hilfen f. Kinder u. Jugendliche psychisch- und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 308-70

Aufruf an Unternehmen und Einrichtungen: Noch Angebote zum Girls' Day und Boys' Day gesucht

ENZKREIS. Unternehmen und Einrichtungen, die sich am diesjährigen Girls' Day und Boys' Day am Donnerstag, 27. April, beteiligen möchten, sollten sich schnell online anmelden. An diesem Tag können Mädchen und Jungen der Klassen 5 bis 10 in Berufe hineinschnuppern, in denen sie unterrepräsentiert sind. „Die Angebote werden so gut angenommen, dass man sich gerne noch melden darf, um weitere Plätze aus Berufsfeldern anzubieten, die bei Jugendlichen eher unbekannt sind oder an die Mädchen oder eben Jungs oft gar nicht denken, wenn sie ihren beruflichen Werdegang planen“, sagt Martina Klöpfer, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises.

„Nutzen Sie den Aktionstag, machen Sie auf Ihr Unternehmen aufmerksam“, ruft auch die Wirtschaftsbeauftragte des Enzkreises, Kerstin Monasso, zur Beteiligung am Aktionstag auf. „Für den weiblichen Nachwuchs suchen wir Betriebe und Unternehmen, in denen die Mädchen ihr technisches Talent und handwerkliches Geschick praktisch erproben können.“ Auch für die Jungen würden noch Einrichtungen gesucht, die Schnupperpraktika beispielsweise als Erzieher, Altenpfleger, Hauswirtschaftler oder pharmazeutisch-technischer Assistent anbieten, wie Martina Klöpfer ergänzt.

„Ziel der Aktionstage ist das Aufbrechen überholter Rollenbilder, die noch zu häufig die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen und

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.

E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

eingrenzen“, beschreibt Klöpfer den Hintergrund. „Außerdem drohen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich Fachkräftengpässe, denen wir auch durch eine gezielte Förderung von Frauen entgegenwirken müssen“, wie Monasso weiß. Der Girls' Day sei wichtig, um mehr Mädchen für die Welt der Technik und die vielseitigen Berufsmöglichkeiten in diesem Bereich zu begeistern.

Arbeitgeber, die sich beteiligen möchten, sollten ihr Angebot für Mädchen im Girls'-Day-Radar im Internet unter www.girls-day.de eintragen. Für Jungen findet sich ein entsprechendes Boys'-Day-Radar unter www.boys-day.de. Wer ein Angebot machen möchte, aber keine Möglichkeit zum Online-Eintrag hat, kann die Angaben auch direkt den beiden Organisatorinnen zukommen lassen. Martina Klöpfer ist unter Telefon 07231 308-9595 oder per E-Mail an Martina.Kloepfer@enzkreis.de erreichbar, Kerstin Monasso unter 07231 308-9306, E-Mail kerstin.monasso@enzkreis.de. (enz)

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Osterferien

Von 10. bis 21. April 2017 ist die Bücherei geschlossen.

Ab dem 25. April 2017 sind wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Ihr Büchereiteam

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 01. April 2017

Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32, (beim Leopoldplatz)

Tel. 10 60 64

Rats-Apotheke, Pforzheim (Eutingen), Hauptstraße 99, **Tel. 5 00 72**

Sonntag, 02. April 2017

Maria Apotheke, Pforzheim, Pillauer Straße 12, **Tel. 96 56 56**

Enztal-Apotheke, Pforzheim, Westliche 47 (Leopoldplatz, gegenüber Schlössle-Galerie), **Tel. 58 75 116**

Soziales

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00

Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

Der Mensch ist so alt wie seine Gefäße

Informationsabend für Bürgerinnen und Bürger über Erkrankungen an den Gefäßen

Am Mittwoch, dem 5. April 2017 um 18 Uhr, informieren Dr. Michael Lohmann, Leiter der Sektion für Gefäßchirurgie im Krankenhaus Mühlacker, und Dr. Thomas Klötzer, Gefäßchirurg, über Gefäßerkrankungen und deren Behandlungsmöglichkeiten. Die Veranstaltung findet im Löwensaal der Stadthalle in Vaihingen an der Enz statt.

Von der Gefäßerkrankung Arteriosklerose - auch Arterienverkalkung genannt - sind in Deutschland rund vier Millionen Menschen betroffen.

Doch nur bei jedem Dritten ist die Krankheit diagnostiziert. Besonders betroffen sind Menschen über 60 Jahre. Durch die Ablagerung von Kalk und Blutfetten, verengen sich bestimmte Blutgefäße, die Arterien, so, dass lebenswichtige Organe wie das Herz, die Nieren und das Gehirn nicht mehr optimal mit Blut versorgt werden können. Je früher die krankhaften Verengungen erkannt werden, desto besser lässt sich die Krankheit behandeln und den möglichen Folgen wie Schlaganfall und Herzinfarkt vorbeugen. Neben verschiedenen Risikofaktoren wie Bluthochdruck, Rauchen, Diabetes mellitus, Bewegungsmangel und starkes Übergewicht hat auch das Alter einen großen Einfluss.

In dem Expertenvortrag am Mittwoch, 5. April 2015 um 18 Uhr im Löwensaal der Stadthalle in Vaihingen an der Enz, geht es um die Risikofaktoren, die Vorbeugung sowie die Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten bei Gefäßerkrankungen. Die Gefäßchirurgen der Sektion für Gefäßchirurgie im Krankenhaus Mühlacker, Dr. Michael Lohmann und Dr. Thomas Klötzer, erläutern in ihrem Vortrag, welche Rolle Risikofaktoren spielen, wie man selbst am besten vorsorgen kann, und welche hochmodernen Katheterv Verfahren und komplexen Operationen es gibt.

Anschließend gibt es die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Der Eintritt ist frei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Am Dienstag, 04. April, 19 Uhr im Krankenhaus Neuenbürg

Hüftarthrose - aktuelle Therapieverfahren Vorträge und Informationen für Patientinnen, Angehörige und Interessierte

Die Hüftgelenksarthrose ist die häufigste Form von Arthrose überhaupt. In Deutschland leiden etwa 5 % der Erwachsenen an Beschwerden, die durch eine Arthrose am Hüftgelenk verursacht werden. Bei den meisten Patienten tritt die Hüftarthrose nach dem 50. Lebensjahr auf. Dabei kommt es zu einem Verschleiß und zu einem zunehmenden Verlust der Knorpelschicht im Gelenk. Ursächlich für den Verschleiß des Gelenkknorpels ist häufig eine zu große Beanspruchung des Gelenkes, z.B. durch die berufliche Tätigkeit, durch sportliche Aktivitäten, aber auch durch Übergewicht. Andererseits kann die Arthrose auch als Folge eines erlittenen Unfalles oder durch Besonderheiten des Skelettwachstums auftreten. Bei den meisten Arthrosen allerdings ist jedoch eine Ursache nicht sicher festzustellen.

Bei der sogenannten Minimalinvasiven Operationstechnik wird mit der Muskulatur, die das betroffene Gelenk umgibt, besonders schonend umgegangen. Auch die Narbe fällt in aller Regel sichtbar kleiner aus. Die Patienten haben dadurch oft weniger Schmerzen und sind schneller wieder mobil.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, den 4. April um 19 Uhr in der Cafeteria im Krankenhaus Neuenbürg informiert Oberarzt Dr. Tobias Dorn, Gelenkzentrum Schwarzwald, über die Arten und Ursachen von Hüftarthrosen sowie über deren Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

Kreißsaal Mühlacker wieder mit 24-Stunden-Betrieb

Hebammenteam gewährleistet Routinebetrieb rund um die Uhr

Der Kreißsaal im RKH Krankenhaus Mühlacker nimmt seinen Betrieb (nach einem Probelauf seit 13.03.17) am Montag, 3. April

2017 wieder ohne jegliche Einschränkung auf. Nach der Schließung im Monat September war ab Oktober 2016 die Wiedereröffnung mit einem Anwesenheitsdienst tagsüber und einem Rufdienst in der Nacht erfolgt. Jetzt ist es durch ein verstärktes Hebammenteam wieder möglich, auch nachts uneingeschränkt die Betreuung der Schwangeren durch eine anwesende Hebamme zu gewährleisten. Dank intensiver Bemühungen ist es der Frauenklinik im RKH Krankenhaus Mühlacker gelungen, das Kreißsaalteam personell so zu stärken, dass die Hebammen jetzt einen 24 Stunden-Betrieb aufnehmen können. „Wir haben wieder unsere vollständige Personalstärke erreicht, sodass es zu keinen Engpässen kommt und wir unsere Leistungen wieder in vollem Umfang anbieten können“, freut sich Dr. Ulrich Steigerwald, Ärztlicher Direktor der Frauenklinik an den Enzkreis-Kliniken. Durch Neueinstellungen, Weiterqualifizierungen und zurückgekehrte Mitarbeiterinnen konnte das 12-köpfige Hebammenteam wieder so gut aufgestellt werden, dass Schwangere im RKH Krankenhaus Mühlacker zu jeder Tages- und Nachtzeit betreut werden können. „Das Team der Geburtshilfe in Mühlacker ist jetzt wieder rund um die Uhr besetzt und steht den werdenden Eltern mit Kompetenz und viel Einfühlungsvermögen zur Seite“, so Steigerwald.



Regionaldirektor Dominik Nusser (hinten links) und Dr. Ulrich Steigerwald (hinten Mitte) mit einem Teil des insgesamt 12-köpfigen, neuen Hebammenteams - Foto: Enzkreis-Kliniken gGmbH